



Übersicht der Fördermöglichkeiten für grenzüberschreitende Projekte im Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau und Oberrheingebiet

Diese Tabelle wurde von dem Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau erstellt und verpflichtet die genannten Einrichtungen in keiner Weise. Wenn Sie einen Förderantrag stellen möchten, nehmen Sie bitte die umfassenden und aktuellsten Informationen auf den Internetseiten der jeweiligen Institutionen zur Kenntnis. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die zuständige Einrichtung.

Der Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau wünscht Ihnen bei Ihrem grenzüberschreitenden Vorhaben viel Erfolg und steht Ihnen bei Fragen zu deren Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

Die Fördermöglichkeiten je nach Themen

1. Fördermöglichkeiten des Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau	3
2. Themenübergreifende Fördermöglichkeiten	5
3. Fördermöglichkeiten für Jugendprojekte	11
4. Fördermöglichkeiten für Kulturprojekte.....	12
5. Fördermöglichkeiten für Bürgerbeteiligungsprojekte.....	13
6. Fördermöglichkeiten für Sportprojekte	14
7. Fördermöglichkeiten für wissenschaftliche Projekte	15
8. Fördermöglichkeiten für Umweltprojekte	18
9. Fördermöglichkeiten der anderen Eurodistrikte im Oberrheingebiet	21
10. Grenzüberschreitende Mobilität.....	23

1. Fördermöglichkeiten des Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau

Fonds	Fondshöhe	Förderbereich	Fördersumme	Kriterien (Auszug)	Fristen	Webseite und Ansprechpartner:in
Fonds Kultur & Begegnung	120.000 € pro Jahr	Alle Thematiken des Eurodistrikts betreffend	Max. 5.000 € Ko-finanzierungsrate: max. 35 % der Gesamtkosten Förderfähig sind alle mit dem Projekt und seinem grenzüberschreitenden Charakter verbundenen Kosten, ausgenommen Strukturkosten wie z.B. Personalkosten oder Investitionen.	Antragsberechtigt sind Akteure der Zivilgesellschaft (Vereine, Verbände, Institutionen, usw.), freischaffende Künstler, Kommunen auf dem Gebiet des Eurodistrikts. Das Projekt soll: - mindestens einen französischen und einen deutschen Partner aus dem Gebiet des Eurodistrikts zusammenbringen; - auf dem Gebiet des Eurodistrikts stattfinden; - einen grenzüberschreitenden Mehrwert aufweisen; - zweisprachig gestaltet werden; - einen innovativen Charakter haben.	Alle Anträge müssen spätestens 6 Wochen vor Projektbeginn eingereicht werden. Sie können ganzjährig gestellt werden.	Weitere Informationen hier info@eurodistrict.eu +49 (0)7851 899 75 0
Schulfonds zur Förderung von Zweisprachigkeit	30 000 € pro Jahr	Erstattung von Begegnungskosten, die im Rahmen grenzüberschreitender Schüleraustausche anfallen	Max. 5.000 € Ko-finanzierungsrate: bis zu 100 % der Kosten eines Schulprojekts Förderfähig sind z.B. Transport-, Eintritts-	Antragsberechtigt sind schulische Einrichtungen und Vereine mit Sitz im Eurodistrikt. Ziel des Fonds ist die Förderung von Begegnung und Austausch zwischen deutschen	Anträge können ganzjährig gestellt werden	Weitere Informationen hier info@eurodistrict.eu +49 (0)7851 899 75 0

			und Verpflegungskosten.	und französischen Schüler:innen, die dadurch die Sprache und die Kultur des Nachbarn besser kennenlernen.		
--	--	--	-------------------------	---	--	--

2. Themenübergreifende Fördermöglichkeiten

Trägerschaft	Fonds	Förderbereich	Fördersumme	Kriterien (Auszug)	Fristen	Link und Ansprechpartner:in
Région Grand Est	Interreg VI Ober-rhein	13 spezifische Ziele in den Bereichen Umwelt, Mobilität, Soziales, Wirtschaft & Innovation, Kooperation von Bürgern und Verwaltungen. Ausführliche Liste hier	Nächster Projektaufwurf : Eröffnung am 12. Juni 2025 Betrag: Information folgt Der EFRE-Fördersatz, der den einzelnen ausgewählten Projekten gewährt wird, hängt vom spezifischen Ziel ab, dem das Projekt zugeordnet ist. Für die spezifischen Ziele der Prioritäten A, C und E beläuft sich dieser Betrag auf 60 % des gesamten förderfähigen Projektbudgets und die spezifischen Ziele der Prioritäten B und D auf 50 %.	Siehe Projekthandbuch	Siehe Sitzungskalender der INTERREG-Gremien	Team des Gemeinsamen Interreg-Sekretariats hier
Eurodistrikt PAMINA	Interreg VI Ober-rhein Kleinprojekte-fonds	Jugend, Sport, Kultur und nachhaltige Entwicklung	5 000 € bis 65 000 € Die Höhe der Förderung entspricht 60% des Gesamtbudgets des jeweiligen Kleinprojekts.	- Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der Begegnung mit der Zivilgesellschaft. - Thematische Schwerpunkte: Jugend, Sport, Kultur, nachhaltige Entwicklung - Der Projektträger muss eine Rechtspersönlichkeit besitzen (Verein, Gemeinde, Verband, etc.). - Partnerschaft mit einem Partner aus dem Nachbarland, vorzugsweise aus den drei PAMINA-Territorien.	Frist : 28. April 2025 bis 1. September 2025 Dauerhafte Projektaus-schreibung, Anträge für kleine Projekte können daher während der gesamten Laufzeit der Finanzierungsfazilität (28. April bis 1. September 2025) eingereicht werden. Es wird dringend empfohlen, mindestens drei Monate vor Ablauf der Antragsfrist Kontakt auf-zunehmen.	Webseite INTERREG Webseite PAMINA Victoria Hansen victoria.hansen@al-sace.eu +33 3 68 33 88 24

Trägerschaft	Fonds	Förderbereich	Fördersumme	Kriterien (Auszug)	Fristen	Link und Ansprechpartner:in
				- Projekt ganz oder teilweise auf dem PAMINA-Gebiet. - Dauer der Umsetzung zwischen 6 und 12 Monaten (in Ausnahmefällen 18 Monate)		
Baden-Württemberg Stiftung	Programm „Nouveaux Horizons“	Gemeinnützige Projekte mit Bezug zu Frankreich in folgenden Bereichen: (berufliche) Bildung, Spracherwerb, Kultur und Städtepartnerschaften. Fokus auf der Stärkung des europäischen Gedankens, des zivilgesellschaftlichen Engagements für die deutsch-französischen Beziehungen sowie internationale Begegnung und Austausch.	Förderkomponente A: 2.000 bis max. 10.000 € pro Projekt Förderkomponente B: 10.000 bis max. 50.000 € pro Projekt Ko-Finanzierungsrate: Bei Förderkomponente A bis zu 80 % der Gesamtkosten Bei Förderkomponente B bis zu 75 % der Gesamtkosten	Um förderfähig zu sein, müssen Projekte mind. einen baden-württembergischen Akteur aus dem zivilgesellschaftlichen oder kommunalen Bereich und einen französischen Partner haben, die gemeinnützig zusammenarbeiten. Dritter internationaler Partner möglich.	Förderkomponente A: Antragstellung: fortlaufend über das Antragsportal Frist: 8 Wochen vor Projektumsetzung Auswahl: Entscheidung erfolgt in der Regel 6 Wochen nach Eingang des Antrags Förderkomponente B: Antragstellung: fortlaufend über das Antragsportal Auswahl: Die teilnehmenden Projekte werden jeweils zum 31. März und 31. Oktober ausgewählt.	Weitere Informationen hier Susanne Binder nh-bwstiftung@dfi.de +49 7141 930 336
	Walter-Hallstein Programm	Netzwerke, Partnerschaften und Austausch von Best-Practice mit europäischen Verwaltungseinrichtungen	5.000 bis maximal 20.000 € pro Jahr Dauer: zwischen 1 und 2 Jahren	Antragsberechtigt sind Gemeinden, Städte, Landkreise, Regionen, Kammern, Verbände oder andere	Kein Projektauftrag im Frühjahr 2025	Webseite Frau Ekaterina Vogt +49 711. 22787-996 walterhallstein@bw-stipendium.de

Trägerschaft	Fonds	Förderbereich	Fördersumme	Kriterien (Auszug)	Fristen	Link und Ansprechpartner:in
			Förderfähig sind bspw. folgende Themenfelder: Nachhaltige Mobilität, E-Government, Dienstleistungen für Bürger:innen, Demografischer Wandel oder Wohnraummanagement.	gemeinnützige Träger und zivilgesellschaftliche Organisationen aus Baden-Württemberg.		
Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW)	Deutsch-französischer Bürgerfonds	Zivilgesellschaftliche Begegnungen und Engagement für die deutsch-französische Freundschaft in folgenden Bereichen: Bürgerschaftliches Engagement und intergenerationeller Dialog, Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung, Demokratie und Menschenrechte, Europäische Integration/Europa, Geschichte und Erinnerungskultur in Europa, Musik, Kunst und Kultur, Gesundheit und Sport, Engagement gegen jede Art von Diskriminierung, Hass, Rassismus und Antisemitismus, soziale und gesellschaftliche Fragestellungen: Geschlechtergerechtigkeit, gesellschaftlicher Zusammenhalt und gesellschaftliche Ungleichheiten, Integration, Diversität und Digitalisierung	Förderkategorie 1: bis zu 5.000 € Förderkategorie 2: 5.001 € – 10.000 € Förderkategorie 3: 10.001 € – 50.000 € Förderkategorie 4: über 50.000 € Ko-Finanzierungsrate: Förderkategorie 1-3: bis zu 80 % der Gesamtkosten, Förderkategorie 4: bis zu 70 % Gesamtkosten	Projekte müssen innerhalb eines Kalenderjahres abgeschlossen werden. Jedes Projekt fällt in eine von 4 Förderkategorien. Insgesamt gibt es 11 Förderkriterien. Antragsberechtigt sind gemeinnützige Vereine, (Städte-)Partnerschaftsvereine, Gebietskörperschaften, wissenschaftliche Institute, Bildungs- und Ausbildungszentren, gGmbHs, gUGs und Stiftungen, die ihren Sitz (oder Wohnort bei informellen Gruppen) in Frankreich und/oder Deutschland haben.. Informelle Gruppen von Bürger:innen können in den Förderkategorien 1 und 2 gefördert werden (jeweils mindestens drei Personen).	Kategorie 1-3: spätestens 6 Wochen vor Projektbeginn Kategorie 4: Förderanträge müssen bis spätestens zum festgelegten Stichtag (siehe Webseite) eingereicht werden.	Webseite info@buergerfonds.eu +49 30 800 931 231 info@fondscitoyen.eu +33 1 73 03 50 30

Trägerschaft	Fonds	Förderbereich	Fördersumme	Kriterien (Auszug)	Fristen	Link und Ansprechpartner:in
Staatsministerium Baden-Württemberg	Mikroprojektfonds „Vive la Wir“	Begegnungs- und Austauschprojekte aller Lebensbereiche mit Bezug zu den Aktionsfeldern der Partnerschaftskonzeption Baden-Württemberg/Frankreich, nämlich Wissenschaft und Wirtschaft, Verkehr und Mobilität, Sprache, Gesundheit, Innere Sicherheit, Integration und Verbraucherschutz, Information und Vernetzung, Kultur, Berufliche Bildung, Energie, Klima, Umwelt, Forst- und Landwirtschaft und Tourismus	Fonds in Höhe von ca. 300.000 € pro Jahr, Fördersumme von 500 bis 6.000 € Förderfähig sind Sachkosten wie beispielsweise Übersetzungs- und Druckkosten, Raumkosten, Reise- und Verpflegungskosten, Honorare Dritter sowie IT-Ausgaben. Eigenmittel i.H.v. 10 % der Gesamtkosten werden erwartet.	Förderung von baden-württembergisch-französischem Austausch sowie Begegnungen zwischen Bürger:innen aus Frankreich und Baden-Württemberg Antragsteller muss seinen Sitz in Baden-Württemberg haben	Fortlaufende Antragstellung möglich Antragsstellung mind. 6 Wochen vor Projektbeginn	Webseite mikroprojekte-frankreich@stm.bwl.de
Collectivité européenne d'Alsace (CeA)	Fonds zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	Begleitung von rheinischen Bürgerprojekten (Begegnungen und gezielte Veranstaltungen)	Bis zu 3.000 € pro Aktion, einmalige Auszahlung am Ende des Projekts Förderfähig sind nur Betriebsausgaben. Maximal zwei Förderanträge pro Jahr für zwei verschiedene Projekte	Antragsberechtigt sind Vereine, Gebietskörperschaften, öffentliche Einrichtungen, Schulen, oder solidarische Unternehmen mit sozialem Nutzen. Das Projekt soll: - den Zielen des elsässischen Schemas für grenzüberschreitende Zusammenarbeit der CeA entsprechen; - einen französischen Partner und mindestens einen deutschen oder schweizerischen Partner	Antragstellung für Bürgerprojekte mind. 3 Monate vor Projektbeginn und bis zum 31. Juli, falls das Projekt im laufenden Jahr stattfinden soll. Antragstellung über das Portal der CeA : „ Portail des aides “	Webseite (Ziele, Kriterien, Bestimmungen) Elsässisches Schema für grenzüberschreitende Zusammenarbeit Leitfaden zum Ausfüllen des Online-Formulars Ansprechpartner:innen: team.sact@alsace.eu Umwelt, Innovation und Raumplanung : Coralie Lutfalla coralie.lutfalla@alsace.eu
		Großprojekte , die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der gesamten Oberrheinregion oder einem Teil davon verstärken	Bis zu 30 % der förderfähigen Ausgaben, maximal 150.000 € Zwei Überweisungen: Anzahlung von 50% zu Beginn		Antragstellung mind. 3 Monate vor Projektbeginn	

Trägerschaft	Fonds	Förderbereich	Fördersumme	Kriterien (Auszug)	Fristen	Link und Ansprechpartner:in
			des Projekts und restliche 50% am Ende des Projekts Betriebs- und Investitionskosten sind förderfähig. Mit anderen Förderungen der CeA nicht kumulierbar.	aus der Oberrheinregion haben. △ Im Falle eines rheinischen Bürgerprojekts müssen zwei Kofinanzierungen von jeweils mindestens 10% von französischen Partnern auf der einen Seite und deutschen oder schweizerischen Partnern auf der anderen Seite stammen. Finanzierungen von grenzüberschreitenden Einrichtungen können berücksichtigt werden (zur Hälfte im Falle einer deutsch-französischen oder französisch-schweizerischen Einrichtung und zu zwei Dritteln im Falle einer deutsch-französisch-schweizerischen Einrichtung).		Kultur, Tourismus, Sport, Zweisprachigkeit: Marianne Portal marianne.portal@alsace.eu Gesundheit, öffentliche Dienste : Marie Back marie.back@alsace.eu Mobilität, Wirtschaft, Beschäftigung und Bildung: Anne-Claire Parret anne-claire.parret@alsace.eu
DBK Gruppe	Josef-David-Stiftung	Verstärkung der deutsch-französischen Freundschaft durch grenzüberschreitende Projekte im sozialen und kulturellen Bereich	in Absprache mit der Stiftung	Gefördert werden nur Projekte auf dem Gebiet des Eurodistrikt PAMINA in den Bereichen Kultur und Soziales.	Fortlaufende Antragstellung möglich	Webseite ids@dbk-group.com
Eurométropole und Stadt Straßburg, Préfecture de la Région Grand Est, Collectivité Européenne d'Alsace	Dreijahresvertrag „Straßburg als europäische Hauptstadt“	Förderung von Straßburg als europäische Hauptstadt Drei Fonds und eine Einrichtung mit spezifischen Zielen:	Fördervolumen 2024-2026: 300 Millionen €. 80 % der förderfähigen Ausgaben	Förderfähig sind Vereine, Stiftungen, soziale und solidarische Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Netzwerke von Körperschaften, Bildungs- und Forschungs-	Momentan keine Fonds.	Webseite Kriterien

Trägerschaft	Fonds	Förderbereich	Fördersumme	Kriterien (Auszug)	Fristen	Link und Ansprechpartner:in
sace, Région Grand Est	(Contrat triennal « Strasbourg Capitale européenne »)	- Fonds für Kultur ; - Fonds für Demokratie; - Fonds für Forschung und Innovation ; - Agora (Bürgerbeteiligung und Förderung des Sitzes des Europäischen Parlaments in Straßburg)	Pauschalsatz von 15 % für Betriebsausgaben	einrichtungen, diplomatische Vertretungen mit Sitz in Straßburg, europäische, internationale und grenzüberschreitende Einrichtungen. Das Projekt muss: - für Straßburg als europäische Hauptstadt und/oder die Werte der in Straßburg ansässigen europäischen Institutionen werben; - auf dem Gebiet der Stadt Straßburg stattfinden; - die Ziele für nachhaltige Entwicklung einhalten; - eine europäische und/oder grenzüberschreitende Dimension aufweisen.		

3. Fördermöglichkeiten für Jugendprojekte

Trägerschaft	Fonds	Förderbereich	Fördersumme	Kriterien (Auszug)	Fristen	Link und Ansprechpartner:in
Rhein-Stiftung	Fonds der Rhein-Stiftung	Zwei Bereiche: 1: Zugang zu Beschäftigung und Ausbildung junger Menschen im grenzüberschreitenden Gebiet Straßburg-Ortenau, in den Regionen Grand Est und Bretagne 2: Soziale und berufliche Integration von jungen Menschen aus sozial benachteiligten Verhältnissen oder mit Migrationshintergrund	in Absprache mit der Stiftung	Beim Auswahlverfahren wird besonders auf folgende Aspekte geachtet: - nachhaltige Entwicklung; - Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung; - Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Projektauswahl durch Vorstand und Beirat der Stiftung	Fortlaufende Antragstellung möglich Beirat tagt ungefähr alle zwei Monate	Webseite contact@rhein-stiftung.eu +33 6 07 05 48 57 Aurore Wenner Projektkoordinatorin und Beauftragte des Vorstands aurorewenner@rhein-stiftung.eu +33 6 37 16 12 28
Oberreinkonferenz	Jugendprojektfonds	Bi- oder trinationale Begegnungs- und Austauschprojekte	bis zu max. 5.000 € für Reisekosten, Unterbringungs- und Verpflegungs-	Zielgruppe: Jugendliche zwischen 12 und 25 Jahren, bzw. mind. zwei	mind. 4 Wochen vor Projektbeginn	Webseite

Trägerschaft	Fonds	Förderbereich	Fördersumme	Kriterien (Auszug)	Fristen	Link und Ansprechpartner:in
		für Jugendliche in der Oberrheinregion	kosten, Materialkosten sowie Kommunikationskosten Ko-Finanzierungsrate: bis zu 100 %	Jugendgruppen/Partner oder Träger der außerschulischen Jugendarbeit aus dem Oberrhein-gebiet		jugendfonds@rpf.bwl.de + 49 (0)7851 - 9349-0

4. Fördermöglichkeiten für Kulturprojekte

Trägerschaft	Fonds	Förderbereich	Fördersumme	Kriterien (Auszug)	Fristen	Link und Ansprechpartner:in
Oberreinkonferenz	Grenzüberschreitender Kulturfonds	Grenzüberschreitende Kulturprojekte	max. 5.000 € für die Übernahme der Kosten für Übersetzungen und Übertitelungen, Gestaltungs-, Druck- und Distributionskosten für Druckwerke und elektronische Medien, Reise- und Übernachtungskosten sowie grenzüberschreitende Branchentreffen im kulturellen Bereich Ko-Finanzierungsrate: bis zu 100 %	Antragsberechtigt sind professionelle Kultureinrichtungen die aus mindestens zwei der beteiligten Teilregionen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz kommen und einen Bezug zum Oberrhein aufweisen.	Anträge müssen einen Monat vor dem Entscheidungstermin vorliegen. Das Gremium entscheidet zwei bis drei Mal im Jahr über die Mittelvergabe. Das nächste (und letzte) Treffen für 2025 findet am 16. September statt. Das Antragsformular muss bis zum 22. August 2025 eingereicht werden.	Webseite Liste der Ansprechpartner:innen je nach Wohnsitz auf der Webseite
Bureau du théâtre et de la danse / Institut Français	Fonds Transfabrik	Deutsch-französische künstlerische Projekte in den Bereichen zeitgenössischer Tanz, zeitge-	Maximale Fördersumme: 10. 000 € oder max. 25 % der Gesamtkosten	Antragsberechtigt sind eingetragene Vereine (e.V.), Stiftungen, Einzelunternehmen, Eigenbetriebe, Gesellschaften	Die Ausschreibung für den Fonds 2025 ist bereits geschlossen.	Webseite btd@institutfrancais.de +49 30 590 03 92 47

Trägerschaft	Fonds	Förderbereich	Fördersumme	Kriterien (Auszug)	Fristen	Link und Ansprechpartner:in
		nössisches Theater, zeitgenössischer Zirkus, Figuren-, Objekt- und Straßentheater		mit beschränkter Haftung (GmbH), usw. Das Projekt muss eine Uraufführung betreffen. Mind. ein Partner in Deutschland und ein Partner in Frankreich müssen sich beteiligen (finanzielle Unterstützung/Koproduktion, Residenz, Bereitstellung eines Studios, Betreuung durch beispielsweise Techniker:innen)		+49 30 590 03 92 48

5. Fördermöglichkeiten für Bürgerbeteiligungsprojekte

Trägerschaft	Fonds	Förderbereich	Fördersumme	Kriterien (Auszug)	Fristen	Link und Ansprechpartner:in
Robert Bosch Stiftung	Programm „Common Ground – Über Grenzen mitgestalten“	Bürgerbeteiligung	Für weitere Informationen ist eine Anfrage bei der Stiftung nötig.	Antragsberechtigt sind Gebietskörperschaften sowie zivilgesellschaftliche Organisationen.	Für weitere Informationen ist eine Anfrage bei der Stiftung nötig.	Webseite Ansprechpartner: Nicolas Bach +49 (0)30 318 054 65
Europäische Union	Citizens, Equality, Rights and Values (CERV) Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen „Kommunale Partnerschaften“	Bürgerbeteiligung, Teilhabe am demokratischen Leben, Austausch zwischen Bürger:innen aus verschiedenen Ländern, Grundwerte der Europäischen Union	Gesamtbudget 4 Millionen € Förderfähig sind bspw. Workshops, Seminare, Konferenzen, Fortbildungsmaßnahmen, Treffen von Expert:innen, Webinare, Sensibilisierungsmaßnahmen, kulturelle Veranstaltungen,	Antragsberechtigt sind Städte/Gemeinden, lokale Behörden, Partnerschaftsausschüsse oder gemeinnützige Organisationen, die lokale Behörden vertreten. Das Projekt muss: - transnational sein;	Frist: 17. September 2025	Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen Deutsche Kontaktstelle: Webseite info@kontaktstelle-cerv.de +49 (0)228 - 24 20 997

Trägerschaft	Fonds	Förderbereich	Fördersumme	Kriterien (Auszug)	Fristen	Link und Ansprechpartner:in
			Festivals, Ausstellungen, Erhebung von Daten, Konsultationen, Austausch und Verbreitung bewährter Verfahren zwischen Behörden und Organisationen der Zivilgesellschaft, Entwicklung von Kommunikationsinstrumenten und Nutzung sozialer Medien.	- Kommunen aus mindestens zwei EU-Ländern einbeziehen; - 50 direkte Teilnehmer:innen umfassen, von denen mindestens 25 "eingeladene/internationale Teilnehmer:innen" sind; - zwischen 6 und 12 Monaten dauern.		Französische Kontaktstelle: Webseite +33 1 80 05 27 41

6. Fördermöglichkeiten für Sportprojekte

Trägerschaft	Fonds	Förderbereich	Fördersumme	Kriterien (Auszug)	Fristen	Link und Ansprechpartner:in
Oberrhein-konferenz	Sportfonds	Binationale und trinationale grenzüberschreitende Begegnungen im Bereich Sport	max. 4.000 € für Reise- und Transportkosten, Unterbringungs- und Verpflegungskosten, Sachkosten, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und PR-Maßnahmen sowie Infrastrukturkosten Ko-finanzierungsrate: bis zu 100 %	Antragsberechtigt sind volljährige Einzelpersonen (mind. zwei Personen) oder Sportorganisationen wie z.B. Vereine mit Sitz im Oberrheingebiet. Beitrag zur Verständigung – über kulturelle, sprachliche und soziale Unterschiede hinweg – leisten und Werte wie Engagement, Team-	mind. 4 Wochen vor Projektbeginn	Webseite info@oberrheinkonferenz.org

Trägerschaft	Fonds	Förderbereich	Fördersumme	Kriterien (Auszug)	Fristen	Link und Ansprechpartner:in
				geist, Fairplay und Toleranz vermitteln		

7. Fördermöglichkeiten für wissenschaftliche Projekte

Trägerschaft	Fonds	Förderbereich	Fördersumme	Kriterien (Auszug)	Fristen	Link und Ansprechpartner:in
Deutsch-französische Hochschule	Wissenschaftliche Veranstaltungen für Nachwuchswissenschaftler:innen (Forschungsateliers, Sommer-schulen)	Förderung des Ideenaustauschs und des wissenschaftlichen Dialogs auf interdisziplinärer und deutsch-französischer Ebene Freie Projektausschreibung und 2 laufende gezielte Projektausschreibungen zu folgenden Themen: „Demokratiesiche-	Zwischen 2.000 € und 15.000 € Förderfähig sind Reise- und Aufenthaltskosten, Kommunikationskosten, Honorarkosten für Referent:innen und Kosten für studentische Hilfskräfte.	Antragsberechtigt sind deutsche und französische Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Die Einbeziehung eines Drittlandes ist wünschenswert. Die Veranstaltung ist auf mindestens zwei Tage bis maximal vier Wo-	Drei jährliche Förderrunden mit folgenden Fristen: 15. März 2025, 15. Juni 2025 und 15. Oktober 2025 Die Begutachtung dauert in der Regel vier Monate ab Antragsfrist.	Webseite Ausschreibung Ansprechpartnerin: Maria Leprévost +49 681 938 12-105 leprevost@dfh-ufa.org

		ung als gesamtgesellschaftliche Herausforderung: interdisziplinäre Herangehensweise“ und „Künstliche Intelligenz und ihre Herausforderungen für unsere Gesellschaft“.		chen anzulegen. Die Projekte können sowohl als Einzelveranstaltung als auch in Form einer strukturierten Veranstaltungsreihe durchgeführt werden. Förderfähig sind Projekte, die: - eine klare deutsch-französische Ausrichtung aufweisen; - Nachwuchswissenschaftler:innen als Zielgruppe haben.		
	Förderprogramm „Vorbereitungstreffen“	Unterstützung für die Vorbereitungen von neuen Vorhaben für deutsch-französische Studienprogramm- und/oder Kooperationen für Nachwuchswissenschaftler:innen	Bis zu 2.500 € Förderfähig sind Reise- und Aufenthaltskosten. Maximal ein Antrag pro Jahr und pro angedachte Kooperation Eine Fakultät kann in höchstens zwei Anträgen pro Jahr involviert sein.	Antragsberechtigt sind Hochschulen sowie deutsche und französische Hochschulinstitute, deutsch-französische Kooperationseinrichtungen und deutsche und französische Forschungseinrichtungen. Die Veranstaltung soll in Deutschland oder in Frankreich stattfinden.	Einreichung einen Monat vor Beginn der Veranstaltung	Webseite Ausschreibung Ansprechpartner:innen: Forschungsförderungsprogramme: Maria Leprévost +49(0)681 938 12-105 leprevost@dfh-ufa.org Integrierte Studiengänge: Carole Reimeringer +49(0)681 938 12-162 reimeringer@dfh-ufa.org
Eucor	Fonds Seed Money	Anschubfinanzierung von innovativen grenzüberschreitenden Projekten innerhalb von Eucor – The European Campus. In den Bereichen Lehre, Forschung, Innovation und Trans-	Jährliches Fördervolumen: 300.000 € Maximale Förderhöhe: 60.000 € pro Projekt	Antragsberechtigt sind Projekte, an denen sich Lehrende und/oder Forschende aus mindestens zwei Eucor-Mitgliedsuniversitäten und aus mindestens zwei Ländern aktiv beteiligen.	Jede Finanzierungsanfrage muss über das Formular der Webseite eingereicht werden. Antragsfrist: 8. September 2025	Webseite seed-money@eucor-uni.org

		fer sowie Projekte zur Promovierendenausbildung		Für das Projekt darf noch kein Fördermittel (national oder international) bewilligt worden sein.	Die bewilligten Projekte aus dieser Ausschreibungsrunde erhalten ihre finanzielle Unterstützung frühestens ab dem 1. Februar 2026 und für maximal 24 Monate.	
Mehdorn Stiftung	Förderpreis	Förderung deutsch-französischer innovativer Kooperationsprojekte und Forschungsprojekte im Bereich der interkulturellen Kontakte und Kommunikation	Förderpreis 2024: 5.000 €	Antragsberechtigt sind Schüler:innen, Studierende, Wissenschaftler:innen, ehrenamtliche Initiativen oder Künstler:innen, Schulen, Vereine, Gemeindepartnerschaften und Kooperationsinitiativen.	Die Ausschreibung des Förderpreises erfolgt einmal jährlich, üblicherweise im Herbst eines Jahres für das Folgejahr. Die Bewerbungsfrist endet jeweils am 31. Januar des Folgejahres.	Webseite Prof. Dr. Maximilian Mehdorn info@mehdorn-stiftung.de +49 431/371866
Trinationale Metropolregion Oberrhein (TMO) + Interreg	Wissenschaftsoffensive	Grenzüberschreitende wissenschaftliche Zusammenarbeit Förderung des Transfers und der Verwertung der Ergebnisse der öffentlichen Forschung und Verstärkung der positiven Effekte der wissenschaftlichen Erkenntnisse auf die Unternehmen und die Gesellschaft, zugunsten der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung der Trinationalen Metropolregion Oberrhein	Fördervolumen 2021-2027: 10,5 Millionen € Maximales Fördervolumen eines Projekts: 1 Million € Budgetgliederung: 50 % Interreg, 25 % TMO und 25 % Projektpartner	Antragsberechtigt sind Hochschulen, Wissenschafts- und Transferinstitutionen, die ein Projektkonsortium mit mindestens zwei Hochschul- und/oder Forschungseinrichtungen aus mindestens zwei Mitgliedsländern des Interreg-Programms Oberrhein (Région Grand Est, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und die fünf Nordwestschweizer Kantone) bilden.	Kein aktueller Projektaufruf	Webseite Frau Julie Corouge julie.corouge@rmtmo.eu +49 7851 740736

8. Fördermöglichkeiten für Umweltprojekte

Trägerschaft	Fonds	Förderbereich	Fördersumme	Kriterien (Auszug)	Fristen	Link und Ansprechpartner:in
Deutsches Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	Europäische Klimaschutzinitiative (EUKI)	Grenzüberschreitende Klimaschutzprojekte (Klimaneutrale Mobilität, Klimapolitik, CO ₂ -Entnahme und -Senken, Energie- und klimaneutrale Gebäude, Sozialgerechter Strukturwandel, Nachhaltige Wirtschaft)	Zwischen 120.000 € und 1 Million €	Antragsberechtigt sind Nichtregierungsorganisationen (NGO), regionale oder lokale Behörden, gemeinnützige Unternehmen, Universitäten oder Bildungseinrichtungen. Projektträger muss seinen Sitz in EU-Mitgliedsstaat oder in einem EU-Beitritts- oder potenziellen Beitrittskandidatenland haben.	Nächster Ideenaufwurf im Juni 2025 für Projekte mit Beginn im Dezember 2025	Webseite Liste der Ansprechpartner:innen

Trägerschaft	Fonds	Förderbereich	Fördersumme	Kriterien (Auszug)	Fristen	Link und Ansprechpartner:in
				Projekte sollten Partnerorganisationen in mehreren europäischen Ländern vorweisen können. Förderfähig sind folgende Aktivitäten: Eindämmung des Klimawandels, Aufbau von Kapazitäten, Entwicklung von Strategien, Durchführung von Machbarkeitsstudien und Maßnahmen, Sensibilisierung, Aufbau von Netzwerken, Verbreitung und Bildung, Dialog, Förderung der Gleichstellung und Linderung von Verwundbarkeit		
Europäische Kommission	LIFE	Umsetzung und Weiterentwicklung der Umweltpolitik auf konkreten Beiträgen zu den Zielen der EU-Umweltpolitik	Mittelausstattung für die aktuelle Programmperiode (2021-2027): 5,43 Milliarden € Maximale Fördersumme abhängig vom jeweiligen Teilprogramm	Antragsberechtigt sind Institutionen, Unternehmen oder öffentliche Einrichtungen, die umweltfreundliche und innovative Lösungen (Produkte, Verfahren, Dienstleistungen) etablieren oder Naturschutzprojekte von europäischer Bedeutung umsetzen wollen.	Fristen abhängig vom jeweiligen Teilprogramme	Nationale Kontaktstelle Deutschland (Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH) kontakt@z-u-g.org +49 30 72618 0000 Nationale Kontaktstelle Frankreich (Ministerium für den ökologischen Übergang): lifeplusfrance@developpement-durable.gouv.fr Liste der Projektaufrufe auf dem EU-Funding & Tenders Portal der Europäischen Kommission

Trägerschaft	Fonds	Förderbereich	Fördersumme	Kriterien (Auszug)	Fristen	Link und Ansprechpartner:in
Plan Rhin Vivant Getragen von Direction régionale de l'environnement, de l'aménagement et du logement, Région Grand Est, Agence de l'eau Rhin-Meuse et l'Office française de la biodiversité	Aufruf zur Einreichung von Initiativen « J'ai un projet pour le Rhin »	Stärkung der Verbindung zwischen Bürger:innen / Besucher:innen und dem Rhein sowie Aufwertung des Flusses Vier mögliche Bereiche: - Ökotourismus - Kultur und Kulturerbe - Wirtschaft - Umwelt	Mittelausstattung im Jahr 2024: 1.000.000 € Fördersumme: zwischen 500 € und 50.000 € pro Projekt Von 60 % bis 80 % der förderfähigen Ausgaben Förderfähig sind der Kauf und die Installation von Materialien, Durchführung von Arbeiten, Kommunikationskosten und Dienstleistungen.	Antragsberechtigt sind Gemeinden, Gemeindeverbände, privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Personen aus dem geographischen Perimeter des Gebietes „Ramsar Oberrhein“. Die Projekte müssen eines der folgenden Förderkriterien erfüllen: - konkrete nachhaltige Lösungen vorschlagen, in Verbindung mit den Leitlinien des Schéma Directeur d'Aménagement et de Gestion des Eaux (SDAGE), des Schéma Directeur d'Aménagement et de Gestion des Eaux (SRADDET), der regionalen Strategie für Biodiversität oder von Natura 2000, - einer lokalen Initiative entsprechen, mit einem genau festgelegten Umsetzungsmaßstab (Viertel, Weiler, Dorf, Stadt, usw.), - soziale Ziele (Gerechtigkeit, Solidarität, usw.) und/oder Umweltziele (Erhal-	Kein aktueller Projektaufruf	Webseite rhinvivant@grandest.fr

Trägerschaft	Fonds	Förderbereich	Fördersumme	Kriterien (Auszug)	Fristen	Link und Ansprechpartner:in
				tung der Biodiversität) erfüllen. - die Interaktion unterschiedlicher Akteure fördern (Bürgerkollektive, Sozialunternehmer, Expert:innen, Einrichtungen, etc.). - die grenzüberschreitende Zusammenarbeit stärken.		

9. Fördermöglichkeiten der anderen Eurodistrikte im Oberrheingebiet¹

Trägerschaft	Fonds	Förderbereich	Fördersumme	Kriterien (Auszug)	Fristen	Link und Ansprechpartner:in
Eurodistrikt PAMINA	Direkte Finanzierung	Grenzüberschreitende Projekte, die einen Beitrag zu den Zielen des Eurodistrikts PAMINA beitragen	Bis zu 5.000 € Die gewährte Fördersumme darf nicht den Eigenanteil des Projektträgers übersteigen.	Antragsberechtigt sind Projekte, die : - auf dem Gebiet des Eurodistrikts PAMINA stattfinden; - eine grenzüberschreitende Partnerschaft haben; - zu einer grenzüberschreitenden Begabung führen;	Mindestens zwei Monate vor der Sitzung des Gremiums	Webseite Ansprechpartnerin: Victoria Hansen victoria.hansen@alsace.eu +49 7277/89 990 24

¹ Die Fördermöglichkeiten der anderen Eurodistrikte sind zu Informationszwecken aufgelistet. Nur der Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau ist in der Lage, Projekte auf seinem Gebiet zu finanzieren.

Trägerschaft	Fonds	Förderbereich	Fördersumme	Kriterien (Auszug)	Fristen	Link und Ansprechpartner:in
				- zweisprachig sind und interkulturelles Verständnis fördern; - einen innovativen Charakter und eine langfristige Perspektive aufweisen.		
	Kleinprojektefonds (Interreg)	Sport, Jugend, Kultur und nachhaltige Entwicklung, Kooperation von Bürger:innen	von 5.000 € bis 65.000 €	Siehe Webseite vom Eurodistrikt PAMINA	Siehe Webseite vom Eurodistrikt PAMINA	Siehe Webseite vom Eurodistrikt PAMINA
Trinationaler Euro-district Basel (TEB)	Begegnungsfonds	Begegnung und Austausch zwischen Bürger:innen in den Bereichen Zweisprachigkeit, Kultur, Sport, Natur und Umwelt, Jugendarbeit, usw.	zwischen 250 €/CHF und 3.000 €/CHF Bis zu 60 % des Gesamtbudgets Förderfähig sind Reisekosten, Übernachtungs- und Verpflegungskosten, Materialkosten, Kommunikationskosten und weitere Kosten, sofern sie begründet und vom TEB als angemessen betrachtet werden.	Antragsberechtigt sind: - gemeinnützige und öffentliche Einrichtungen (Vereine, Gemeinden, Gebietskörperschaften) mit Sitz auf dem Gebiet des Trinationalen Eurodistrict Basel; - Projekte mit grenzüberschreitender Partnerschaft. Der Projektpartner muss seinen Sitz auf dem Gebiet des Trinationalen Eurodistrict Basel haben; - Projekte mit einem grenzüberschreitenden und interkulturellen Mehrwert.	Zwei Monate vor Projektbeginn	Webseite Léane Pouchelet leane.pouchelet@eurodistrictbasel.eu +33 3 89 67 06 78
	Klassenbegegnungsfonds	Begegnung zwischen Schüler:innen der verschiedenen Schulen auf dem Gebiet des Trinationalen Eurodi-	Kofinanzierung von maximal 60 % des Gesamtbudgets und bis zu 500 €/CHF Förderfähig sind die Reisekosten und Eintritte.	Antragsberechtigt sind schulische oder vorschulische Einrichtungen mit Sitz im erweiterten TEB-Gebiet.	Zwei Monate vor Projektbeginn	Webseite info@eurodistrictbasel.eu

Trägerschaft	Fonds	Förderbereich	Fördersumme	Kriterien (Auszug)	Fristen	Link und Ansprechpartner:in
		strict Basel, die die Zweisprachigkeit fördert		Ein einziges Projekt pro Klasse und Schuljahr kann berücksichtigt werden. Eine Doppelfinanzierung der Klassenbegegnungen durch den TEB und einen weiteren Akteur (DARILV (F), Regierungspräsidium (D), Kantone (CH), private Sponsoren, usw.) ist möglich.		

10. Grenzüberschreitende Mobilität

Trägerschaft	Rahmen	Bereich	Stipendien	Kriterien (Auszug)	Fristen	Link und Ansprechpartner:in
Baden-Württemberg Stiftung	Walter-Hallstein Programm	Praxisaufenthalte oder Auslandspraktika in einer baden-württembergischen Verwaltung (für Studierende aus dem europäischen Ausland) bzw. in einer Verwaltungseinrichtung im europäischen Ausland (für Studierende von Hochschulen in Baden-Württemberg)	Stipendienhöhe: rund 1.200 € pro Monat Dauer: 2 bis 11 Monate	Berechtigt sind Studierende europabezogener Studiengänge von Hochschulen in Baden-Württemberg oder im Ausland, junge Berufstätige, die in Verwaltungseinrichtungen (z.B. Rathäuser, Landratsämter oder Ministerien) im europäischen Ausland arbeiten.	Bewerbungsschluss: 30. April eines jeden Jahres Bewerbung erfolgt über das Portal BWS-World	Webseite Frau Ekaterina Vogt +49 711. 22787-996 walterhallstein@bw-stipendium.de

Trägerschaft	Rahmen	Bereich	Stipendien	Kriterien (Auszug)	Fristen	Link und Ansprechpartner:in
Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG)	Interreg Volunteer Youth (IVY)	Freiwilligendienste im Bereich grenzüberschreitender Zusammenarbeit	Abhängig von dem Gastland	Berechtigt sind junge Europäer:innen im Alter von 18 bis 30 Jahren.	Abhängig von den Stellen	Liste der Stellenangebote ivy@aebr.eu +49 1764 20 90 666
Eucor	Freie und integrierte Studienmobilität am European Campus	Studierendenmobilität zwischen den fünf Mitglieduniversitäten (Universitäten Basel, Freiburg, Haute-Alsace, Strasbourg, das Karlsruher Institut für Technologie)	Informationen auf der Webseite von Eucor	Berechtigt sind die Studierenden von den fünf Mitglieduniversitäten.	Informationen auf der Webseite von Eucor	Webseite info@eucor-uni.org
Oberrheinkonferenz Trinationale Metropolregion Oberrhein	Euregio-Zertifikat	Lernaufenthalt im Nachbarland (Frankreich, Schweiz oder Deutschland) für Auszubildende	Förderung einer vierwöchigen Lernaufenthalt	Für Auszubildende in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder Schüler/innen in einer berufsqualifizierenden Vollzeitschule am Oberrhein.	Informationen auf der Webseite Mobileuregio.	Webseite Kontakt
Französische Regierung Bundesministerium für Bildung und Forschung	ProTandem	Förderung des deutsch-französischen Austauschs in der beruflichen Bildung	Förderfähig sind Vorbereitungstreffen, Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten, Kulturprogramm, Sprachkurs vor der Mobilität, Tandemskurs, Zusatzversicherung.	Aufenthaltsdauer: mind. 2 Wochen Teilnehmeranzahl: mind. 6 Azubis	Informationen auf der Webseite Protandem	Webseite info@protandem.org Tel: +49 681 501 1180